

FESTSETZUNGEN

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES GELTEN DIE TEXTLICHEN UND PLANLICHEN
FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANS „LÜSSENBERG I“ I.D.F. VOM 10.04.86

ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN:
FÜR DIE PARZELLE 32

0. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1.0. BAUWEISE

○ - OFFENE BAUWEISE

0.2.0. MINDESTGRÖÖE DER BAUGRUNDSTÜCKE

BEI GEPLANTEN EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN = 400 M²

3. ABSTANDSFLÄCHEN

3.1. DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH DER BAYBO SIND EINZUHALTEN.